



Jobcenter Gelsenkirchen, 45801 Gelsenkirchen



Gelsenkirchen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 510-Kundennummer: [Redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: [Redacted]

Name: Frau K [Redacted]
Durchwahl: 0209 [Redacted]
Telefax: 0209 [Redacted]
E-Mail: Jobcenter-Gelsenkirchen@jobcenter-ge.de
Datum: 30. März 2011

Zwischennachricht

hier: Ihr Antrag nach dem von der Bundesregierung geplanten Gesetz über Leistungen für Bildung und Teilhabe vom 22.03.2011

Sehr geehrte [Redacted]

Ihr Antrag vom 22.03.2011 ist am 25.03.2011 bei mir eingegangen.

Wie Sie vielleicht bereits aus der Presse entnommen haben, konnte nach dem Scheitern der Gesetzesvorlage über Leistungen für Bildung und Teilhabe im Bundesrat auch im Vermittlungsausschuss keine Kompromisslösung erzielt werden. Aus diesem Grunde ist das Gesetz nicht wie beabsichtigt am 01.01.2011 in Kraft getreten.

Die Verhandlungen über den abschließenden Gesetzesinhalt sind noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde kann ich über Ihren Antrag zurzeit noch nicht entscheiden.

Ich werde nach in Kraft treten des Gesetzes unaufgefordert auf Ihren Antrag zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag



Dienstgebäude
Vattmannstr. 12
45879 Gelsenkirchen

Telefon
0209 164 800
Telefax
0209 164 810

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo-Mi: 8.00 - 13.00
Do: 8.00 - 18.00
Fr: 8.00 - 12.30

Internet
www.iag-gelsenkirchen.de